Hennef
DER BÜRGERMEISTER

Anfrage

Amt:	Amt für Stadtplanung und - entwicklung	**TOP:** _____
Vorl.Nr.:	F/2015/0012	**Anlage Nr.:** _____
Datum:	17.03.2015	

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Ausschuss für Stadtgestaltung und Planung	17.03.2015	öffentlich

Tagesordnung

Anfrage der Fraktion "Die Linken" zum Unfall 21.11.2014 B8 Ortsausgang Uckerath

Anfragentext

Zu 1. und 2.
Es wurde ein Antrag seitens der CDU Fraktion gestellt, siehe Anlage, der jedoch als laufendes Geschäft der Verwaltung eingestuft wurde.
Das Schreiben der CDU Fraktion wurde noch nicht beantwortet, da noch ein Abstimmungsgespräch mit dem zuständigen Straßenbaulastträger, dem Landesbetrieb Straßen NRW (LBS), im Zusammenhang mit dem geplanten Bau eines Geh- und Radwegs in dem Abschnitt aussteht. Die Einladung zu einem 1. Erörterungstermin der anstehenden Planung liegt erst seit kurzem vor. Der Erörterungstermin wird beim LBS am 21.04.2015 stattfinden.

Selbstverständlich wurde der Unfall unmittelbar zum Anlass genommen, um seitens der Stadt auf die Dringlichkeit und Notwendigkeit eines Geh- und Radwegs in dem Abschnitt hinzuweisen. Der Unfall wurde seitens Polizei und Straßenverkehrsbehörde erörtert und auch im verwaltungsinternen Arbeitskreis Verkehr der Stadt Hennef ausführlich diskutiert. Die Stadtverwaltung ist im Kontakt mit dem LBS um Verbesserungen bemüht, hat aber selbst nur sehr eingeschränkte Möglichkeiten der Einflussnahme. Die Bearbeitung ist noch nicht abgeschlossen, so dass zu diesem Zeitpunkt nur ein Zwischenbericht möglich ist.

Der aktuelle Sachstand stellt sich zz. wie folgt dar:
Der fragliche Abschnitt der Bundesstraße ist nur lückenhaft als Streusiedlung bebaut. Die einzelnen Wohnhäuser sind über einzelne, teilweise weit auseinander liegende Sammelzufahrten an die Bundesstraße angebunden. Durch die geringfügige und lockere Bebauung wird nicht der Eindruck einer geschlossenen Ortschaft im Sinne der Verwaltungsvorschrift zu Verkehrszeichen 310 (Ortstafel) vermittelt. Insofern ist der Straßenabschnitt gemäß der Straßenverkehrsordnung als freie Strecke außerhalb geschlossener Ortschaften eingestuft. Im außerörtlichen Bereich gelten grundsätzlich die nach den Maßgaben des § 3 StVO zulässigen Höchstgeschwindigkeiten. Wegen der Bushaltestellen und den Straßeneinmündungen von Buchheide und

Wasserheß ist die zulässige Höchstgeschwindigkeit dort auf 70 km/h beschränkt.

Die Straßenverkehrsbehörde der Stadt Hennef und auch der Stadtbetriebe Hennef AöR / FB Tiefbau haben im Bereich der Bundesstraße keine Möglichkeiten, bauliche Änderungen vorzunehmen. Schon aufgrund des aktuellen Unfalls hat die Verwaltung den für die Bundesstraße zuständigen Straßenbaulastträger unmittelbar an die mit Schreiben des Landesbetriebs Straßen NRW vom 12.11.2012 angekündigte Planung für eine Erweiterung der Gehwege erinnert und die Informationen zum Unfall umgehend an den Landesbetrieb weiter geleitet.

Auch bei den straßenverkehrsrechtlichen Maßnahmen sind die Vorgaben der Straßenverkehrsordnung für die Stadtverwaltung bindend. Daher können nur solche Maßnahmen getroffen werden, die den Voraussetzungen der bestehenden gesetzlichen Regeln entsprechen. Die Verkehrsbehörde hat vor einer Anordnung von Maßnahmen die Unfallentwicklung, die Verkehrsstärke, das Verkehrsverhalten und das Umfeld zu prüfen.

Zur Beurteilung der Erforderlichkeit von Verkehrsanordnungen werden die Unfallhäufigkeiten und örtliche Besonderheiten überprüft. Bei diesen Prüfungen sind die Kreispolizeibehörde und der Straßenbaulastträger zu beteiligen. Eine Strecke wird jedoch erst dann als unfallauffällig eingestuft, wenn sich mehrere gleichartige Unfälle innerhalb eines kürzeren Zeitraums ereignen. Beinaheunfälle oder bei der Polizei nicht aktenkundige Unfälle können mangels Beweislage aber nicht bei der Beurteilung der Gefahrenlage berücksichtigt werden.

Das Projekt zur Planung eines Rad- und Gehweges neben der Bundesstraße 8 bis zur Landesgrenze von Rheinland-Pfalz wurde im April 2013 seitens des LBS aufgenommen. Im Rahmen der Vorplanung wurden mehrere Varianten entwickelt, die landespflegerisch untersucht und bewertet werden mussten. In diesem Zusammenhang erfolgte auch eine Abstimmung angrenzender Vorhaben mit dem Landesbetrieb Mobilität Rheinland-Pfalz. Zur Vorstellung der Ergebnisse des Variantenvergleichs (Umweltverträglichkeitsstudie) hat der LBS jetzt zu einem Beteiligungstermin am 21.04.2015 eingeladen. Im Rahmen dieser Erörterung kann z.B. auch die Frage nach einer Querungshilfe erörtert werden. Aktuell liegen der Stadt Hennef keine Planunterlagen vor, diese werden der Stadt Hennef erst im Rahmen des Erörterungstermins erstmalig vorgestellt werden.

Zu 3. und 4.
Unmittelbar nach bekannt werden des Unfalls wurde bereits am 24.11.2014 seitens der Straßenverkehrsbehörde der Stadt Hennef der Unfallbericht der Polizei angefordert. Aus dem Bericht lassen sich leider keine Rückschlüsse auf die Unfallursache ziehen, es gibt außer den Unfallbeteiligten auch keine Unfallzeugen, so dass auch keine Aussagen hinsichtlich der Schuldfrage möglich sind.

Hennef (Sieg), den 17.3.2015

Klaus Pipke

Anlage